

<https://blog.de.erste-am.com/interview-warum-sollte-man-als-unternehmen-den-co2-ausstoss-kompensieren/>

Interview: Welche Möglichkeiten gibt es den CO₂-Ausstoß zu kompensieren?

Erste AM Communications



© (c) markus-spiske unsplash

[Wir sind klimaneutral](#)

Im Interview erklärt Dominik Schmitz, Senior Scientist Nachhaltigkeit in der BOKU Wien alles über Klimaneutralität.

Warum sollte man als Unternehmen oder auch als Privater den CO₂-Ausstoß kompensieren?

Hierbei ist es notwendig zwischen zwei „Beweggründen“ der Kompensation von CO₂-Ausstoß zu unterscheiden:

Einerseits gibt es den verpflichtenden CO₂ Markt für die 240 größten CO₂ Emittenten der österreichischen Industrie. Diese Firmen müssen nach Vorgaben der EU und des österreichischen Rechts ihre CO₂ Mengen messen, reduzieren, berichterstellen und wenn nötig über Käufe von CO₂ Zertifikaten an z.B. der EEX Strombörse kompensieren. Andererseits gibt es einen sogenannten freiwilligen Markt, auf dem klimafreundliche Unternehmen oder auch Privatpersonen ihre CO₂ Mengen kompensieren können.

Wichtig ist aber, dass zunächst alle machbaren Klimaschutzmaßnahmen im Unternehmen, bzw. im Haushalt getätigt werden und nur die nicht reduzierbaren CO₂ Mengen kompensiert werden sollten. Um das Pariser Klimaziel zu erreichen sprechen wir davon 80-90% der Emissionen zu reduzieren und nur der Rest zu kompensieren.

Und das gilt für Unternehmen als auch für Privatpersonen, d.h. ein kleineres Auto (oder es ganz abschaffen) und weniger Flugreisen bringen uns schon mal auf einen sinnvollen Reduktionspfad....

Wie wird der CO₂-Ausstoß eines Unternehmens berechnet?



Dominik Schmitz, Senior
Scientist Nachhaltigkeit in der
BOKU Wien

Der Ausstoß von CO₂ wird meist in Tonnen CO₂ Äquivalenten (CO₂e) berechnet. Dies bedeutet, dass auch andere Treibhausgase in die Rechnung integriert werden, jedoch wird deren Einfluss auf das Klima in CO₂-Äquivalente umgerechnet.

Innerhalb von Unternehmen werden CO₂-Emissionen in drei Kategorien unterteilt: Scope 1 sind die Emissionen, für die das untersuchte Unternehmen direkt beim Unternehmen entstehen, z.B. verbrannte fossile Energiemengen einer eigenen Feuerungsanlage oder auch Benzin der Dienstwagen.

Bei Scope 2 Emissionen handelt es sich um die Emissionen die indirekt durch den Betrieb des Unternehmen entstehen (Energie). Die mit Abstand am schwierigsten zu ermittelnden Emissionen sind die sogenannten Scope 3 Emissionen, welche sich durch Vorketten und die Nutzung der veräußerten Produkte der Unternehmen ergeben.

Welche Möglichkeiten gibt es CO₂ zu kompensieren?

Üblicherweise werden die unternehmensinternen Emissionen im freiwilligen Markt durch Ausgleichskäufe bei internationalen Klimaschutzprojekten kompensiert. Das sind meist Projekte, die den Ausstoß von klimarelevanten Gasen vermeiden, beispielsweise Methanvermeidungsanlagen oder [Windkraftanlagen](#).

Es kann sich auch um Senkenprojekte z.B. Aufforstung handeln, die der Atmosphäre Treibhausgase dauerhaft entziehen und in [Kohlenstoffsinken](#) speichern. In Österreich bietet z.B. die BOKU unter co2.boku.ac.at eigene CO₂ Kompensationsprojekte in Afrika, Südamerika und Asien an.

Wovon hängt der Preis für CO2-Zertifikate ab?

Der Preis einer Tonne CO₂ im verpflichtenden EU Handelssystem hängt von Angebot und Nachfrage ab und wird z.B. an der EEX Stromhandelsbörse in Leipzig gehandelt.

Der Preis pro Tonne reduziertem CO₂ im freiwilligen Markt sollte sich nach den Projektentwicklungskosten und der CO₂ Einsparung des jeweiligen Klimaschutzprojektes bestimmen. Dividiert man diese Kosten durch die CO₂ Einsparung bekommt man einen Preis in € pro reduzierter Tonne CO₂.

So handhaben wir es jedenfalls bei den CO₂ Kompensationsprojekten der BOKU. Dabei macht es natürlich auch einen Unterschied mit welcher Methode/Technologie CO₂ eingespart wurde, denn die unterschiedlichen Technologien sind nicht alle gleich CO₂-effizient. So kann es zwischen den Projekten zu beträchtlichen Preisunterscheiden je CO₂-Tonne kommen.

Bei anderen Anbietern von CO₂ Zertifikaten auf dem freiwilligen Markt sind jedoch oft die Projektentwickler nicht die Verkäufer/Händler des CO₂ und so entstehen oft große Aufschläge beim Weiterverkaufen des CO₂.

Macht es Sinn als Anleger in CO2 Zertifikate zu investieren?

Als Privatperson kann man in CO₂ Zertifikate nicht im klassischen Sinne investieren, d.h. kaufen und weiterverkaufen. Man kann aber seinen persönlichen CO₂ Ausstoß kompensieren. Im Durchschnitt sind das pro ÖsterreicherIn und Jahr 8-10 Tonnen. Den genauen CO₂ Ausstoß kann man z.B. unter dem www.co2-rechner.at ermitteln.

Wenn es um ein wirklichen Investment geht macht es Sinn sich grüne Fonds und andere nachhaltige Anlageprodukte anzusehen und dort zu investieren.

Wie hat sich der Markt für CO2 Zertifikate während der Corona-Krise verhalten? Was erwarten Sie für die Zukunft?

Wir gehen von einem unveränderten CO₂ Markt aus. Die Preisschwankungen für CO₂-Zertifikate an der Strombörse sind ausgeblieben, oder haben sich zu einem marktüblichen Satz verändert. Dies rührt daher, dass die produzierende Wirtschaft nur wenig eingebrochen ist und die Wichtigkeit des Klimaschutzes auch in Krisenzeiten vorhanden ist.

Zusätzlich fordern immer mehr NGOs und die Zivilgesellschaft einen politischen Wandel zu einem Ausbau des EU Green Deal. Diese Strömungen und eine eventuelle Verabschiedung des Art. 6 bei der nächsten UN Klimakonferenz in Glasgow werden die Nachfrage weiter ankurbeln.

Info:

[Erste AM unterstützt – auch aufgrund seiner Verpflichtung als größter nachhaltiger Fondsmanager in Österreich – mit Hilfe seines Partner BOKU](#) zwei internationale Projekte. Ein Projekt in Äthiopien zur Aufforstung und Regeneration lokaler Wälder in Nord Gondar.

Mit diesem Aufforstungsprojekt sollen über 30 Jahre etwa 11.194 Tonnen CO₂ kompensiert werden. Ein weiteres Projekt betrifft den Waldschutz im kolumbianischen Regenwald (REDD+ Projekt). Ziel ist der Schutz eines 600ha Kerngebiets und 7.000ha angrenzender Flächen vor Abholzung.

Über uns:

Mit einem nachhaltig veranlagten Volumen von 14,1 Milliarden Euro (per 31.08.2020), in insgesamt über 50 nachhaltigen Publikumsfonds und mehreren Spezialfonds ist die Erste AM Pionier und Marktführer in Österreich im Nachhaltigkeitsbereich. Zudem nimmt die Erste AM eine Pionierrolle im Bereich Ethik und Nachhaltigkeit ein: Bereits im Jahr 2001 startete die Erste AM den ersten Umweltaktienfonds, der seit 2006 in Kooperation mit dem WWF Österreich gemanagt wird.

Mehr Infos unter: www.nachhaltiginvestieren.at

Wichtige rechtliche Hinweise:

Prognosen sind kein zuverlässiger Indikator für künftige Entwicklungen.

Wichtige rechtliche Hinweise

Hierbei handelt es sich um eine Werbemittelteilung. Sofern nicht anders angegeben, Datenquelle Erste Asset Management GmbH. Die Kommunikationssprache der Vertriebsstellen ist Deutsch und jene der Verwaltungsgesellschaft zusätzlich auch Englisch.

Der Prospekt für OGAW-Fonds (sowie dessen allfällige Änderungen) wird entsprechend den Bestimmungen des InvFG 2011 idgF erstellt und veröffentlicht. Für die von der Erste Asset Management GmbH verwalteten Alternative Investment Fonds (AIF) werden entsprechend den Bestimmungen des AIFMG iVm InvFG 2011 „Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG“ erstellt.

Der Prospekt, die „Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG“ sowie das Basisinformationsblatt sind in der jeweils aktuell gültigen Fassung auf der Homepage www.erste-am.com jeweils in der Rubrik Pflichtveröffentlichungen abrufbar und stehen dem/der interessierten Anleger:in kostenlos am Sitz der jeweiligen Verwaltungsgesellschaft sowie am Sitz der jeweiligen Depotbank zur Verfügung. Das genaue Datum der jeweils letzten Veröffentlichung des Prospekts, die Sprachen, in denen das Basisinformationsblatt erhältlich ist, sowie allfällige weitere Abholstellen der Dokumente, sind auf der Homepage www.erste-am.com ersichtlich. Eine Zusammenfassung der Anlegerrechte ist in deutscher und englischer Sprache auf der Homepage www.erste-am.com/investor-rights abrufbar sowie bei der Verwaltungsgesellschaft erhältlich.

Die Verwaltungsgesellschaft kann beschließen, die Vorkehrungen, die sie für den Vertrieb von Anteilscheinen im Ausland getroffen hat, unter Berücksichtigung der regulatorischen Vorgaben wieder aufzuheben.

Hinweis: Sie sind im Begriff, ein Produkt zu erwerben, das schwer zu verstehen sein kann. Bevor Sie eine Anlageentscheidung treffen, empfehlen wir Ihnen, die erwähnten Fondsdokumente zu lesen. Diese Unterlagen erhalten Sie zusätzlich zu den oben angeführten Stellen kostenlos am jeweiligen Sitz der vermittelnden Sparkasse und der Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG. Sie können die Unterlagen auch elektronisch abrufen unter www.erste-am.com.

Wichtig: Die im Basisinformationsblatt angeführten Performance-Szenarien beruhen auf einer Berechnungsmethodik, die in einer EU-Verordnung vorgegeben ist. Die künftige Marktentwicklung lässt sich nicht genau vorhersagen. Die dargestellten Performance-Szenarien zeigen nur mögliche Erträge auf, basieren dabei aber auf den Erträgen in der jüngeren Vergangenheit. Die tatsächlichen Erträge könnten niedriger ausfallen als angegeben.

Unsere Analysen und Schlussfolgerungen sind genereller Natur und berücksichtigen nicht die individuellen Merkmale unserer Anleger:innen hinsichtlich des Ertrags, der steuerlicher Situation, Erfahrungen und Kenntnisse, des Anlageziels, der finanziellen Verhältnisse, der Verlustfähigkeit oder Risikotoleranz.

Bitte beachten Sie: Die Wertentwicklung der Vergangenheit lässt keine verlässlichen Rückschlüsse auf die zukünftige Entwicklung eines Fonds zu. Eine Veranlagung in Wertpapieren birgt neben den geschilderten Chancen auch Risiken. Der Wert von Anteilen und deren Ertrag können sowohl steigen als auch fallen. Auch Wechselkursänderungen können den Wert einer Anlage sowohl positiv als auch negativ beeinflussen. Es besteht daher die Möglichkeit, dass Sie bei der Rückgabe Ihrer Anteile weniger als den ursprünglich angelegten Betrag zurückerhalten. Personen, die am Erwerb von Investmentfondsanteilen interessiert sind, sollten vor einer etwaigen Investition den/die aktuelle(n) Prospekt(e) bzw. die „Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG“, insbesondere die darin enthaltenen Risikohinweise, lesen. Ist die Fondswährung eine andere Währung als die Heimatwährung des/der Anleger:in, so können Änderungen des entsprechenden Wechselkurses den Wert der Anlage sowie die Höhe der im Fonds anfallenden Kosten - umgerechnet in die Heimatwährung - positiv oder negativ beeinflussen.

Wir dürfen dieses Finanzprodukt weder direkt noch indirekt natürlichen bzw. juristischen Personen anbieten, verkaufen, weiterverkaufen oder liefern, die ihren Wohnsitz bzw. Unternehmenssitz in einem Land haben, in dem dies gesetzlich verboten ist. Wir dürfen in diesem Fall auch keine Produktinformationen anbieten.

Zu den Beschränkungen des Vertriebs des Fonds an amerikanische oder russische Staatsbürger entnehmen Sie die entsprechenden Hinweise dem Prospekt bzw. den „Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG“.

In dieser Mitteilung wird ausdrücklich keine Anlageempfehlung erteilt, sondern lediglich die aktuelle Marktmeinung wiedergegeben. Diese Mitteilung ersetzt somit keine Anlageberatung und berücksichtigt weder die Rechtsvorschriften zur Förderung der Unabhängigkeit von Finanzanalysen, noch unterliegt sie dem Verbot des Handels im Anschluss an die Verbreitung von Finanzanalysen.

Die Unterlage stellt keine Vertriebsaktivität der Verwaltungsgesellschaft dar und darf somit nicht als Angebot zum Erwerb oder Verkauf von Finanz- oder Anlageinstrumenten verstanden werden.

Die Erste Asset Management GmbH ist mit den vermittelnden Sparkassen und der Erste Bank verbunden.

Beachten Sie auch die „Informationen über uns und unsere Wertpapierdienstleistungen“ Ihres Bankinstituts.

Druckfehler und Irrtümer vorbehalten.



Erste AM Communications